

Vorblatt

Problem:

Aufgrund der von Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführten Abwicklung der Fluchtbewegungen der neunziger Jahre und der daraus gewonnenen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde erforderlich ist, um eine möglichst einheitliche Versorgung der Menschen sowie Klarheit und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis zu schaffen und unter Vermeidung regionaler Überbelastungen eine Verteilung der Menschen im Bundesgebiet zu erreichen.

Darüber hinaus war eine Regelung der Kostenteilung zwischen Bund und Länder für die Fälle der Schubhaft zur Sicherung einer Ausweisung nach einer Entscheidung der Asylbehörden gemäß der §§ 4 bis 6 AsylG nach der AsylG-Novelle 2003 zu treffen.

Ziele der Gesetzesinitiative:

Vereinheitlichung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Bund und Ländern. Mit Verwirklichung dieses Modells können Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen vermieden werden und es kann auf regional bedingte Kostenentwicklungen und Gegebenheiten flexibel reagiert werden.

Inhalt:

Schaffung eines Grundversorgungsmodells für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Die in der Vereinbarung umschriebene Zielgruppe wird österreichweit nach einheitlichen Grundsätzen versorgt. Aufteilung der Kostentragung nach einem Kostenschlüssel 60 zu 40 für Bund und Länder.

Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern bei Schubhaftfällen, die zur Sicherung einer Ausweisung nach einer Entscheidung einer Asylbehörde nach den §§ 4 bis 6 des AsylG nach der AsylG-Nov 2003 erfolgt.

Alternativen:

Beibehaltung der gegenwärtigen Situation.

EU-Konformität:

Der Abschluss der Art. 15a B-VG Vereinbarung ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Jänner 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedsstaaten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

keine

Auswirkungen auf den Beschäftigungsstandort Österreich:

Dieses Modell der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftiger Fremder leistet einen Beitrag zur Sicherung der Grundbedürfnisse der Zielgruppe und trägt zur Vermeidung von Schwarzarbeit und Kriminalität bei.

Kosten:

Anmerkungen zur Berechnung

Beiliegende Kalkulation wurde unter folgenden Parametern erstellt:

Bei der Begutachtung des Entwurfes zu Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde eine Kalkulation für 10.000 täglich zu betreuenden Personen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der geplanten und noch nicht in Kraft getretenen Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend die Durchführung der Krankenversicherung für die gem. § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen würden sich die Grundversorgungskosten von €81,249.800,- auf €79,434.200,- reduzieren.

Ausgehend von der oa. Kalkulation sowie auf Grund der vorliegenden Erfahrungswerte wurde nunmehr eine Berechnung für täglich durchschnittlich 16.000 zu betreuende Fremde vorgenommen. Hierbei würden sich die Grundversorgungskosten bezogen auf 1 Jahr auf

€125,675.660,- belaufen.

Auf Grund der Tatsache, dass im gegenständlichen Fall eine Vielzahl von externen Faktoren wirken, sind die Gesamtkosten daher ständigen Schwankungen unterworfen.

Zudem geht das BM.I nach Inkrafttreten der AsylG-Novelle 2003 von einer maßgeblichen Verfahrensbeschleunigung aus; das Ausmaß der dadurch bewirkten Kostenminimierung im Grundversorgungsbereich kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden.

Bei der nun vorliegenden Kalkulation wurden auch die Schubhaftkosten für die Zielgruppe gem. Art. 2, Abs. 1 Ziffer 5, berücksichtigt (Ausgangsbasis: 2002, hochgerechnet für 2003). Die zur AsylG-Novelle 2003 getroffenen obigen Ausführungen treffen für diesen Bereich analog zu.

Grundversorgung für 16.000 AW und Schubhaftkosten ausgehend vom Erfolg 2002

I) Kosten geteilt zw. Bund und Länder

Kostenart	Gesamt	Länder (40 %)	Bund (60 %)
Grundversorgung	125.675.660,00	50.270.264,00	75.405.396,00
EDV-Kosten	180.080,00	72.032,00	108.048,00
Schubhaftkosten u Gelind. Mittel	4.284.997,09	1.713.998,84	2.570.998,25
SUMME	130.140.737,09	52.056.294,84	78.084.442,25

II) Kosten des Bundes

EDV-Schulungskosten (auf Basis Nebentätigkeit) *)	508,00
Personalkosten	703.627,00
Vorl. Gesamtkosten für den Bund	78.788.577,25

Die weiteren Kosten der Länder sind ho. nicht bekannt.

Kalkulation - Grundversorgungskosten für 16.000 Personen (Ausgangsbasis: 10.000 Personen laut Begutachtung 15a-Vereinbarung)				
A) Unterbringung in organisierter Unterkunft 11.200 Personen (70%)				
		monatlich/ Person	Gesamtkosten Monat	Gesamtkosten Jahr
*	Unterkunft und Verpflegung (€17,--/Person/Tag)	510,00	5.712.000,00	68.544.000,00
*	Taschengeld (€ 40,--/Person/Monat)	40,00	448.000,00	5.376.000,00
**	Krankenversicherung (€ 1,91/Person/Tag bzw. € 57,27/Mon lt. Entwurf der VO über die Durchführung der KV)	57,27	641.424,00	7.697.088,00
*	Freizeitaktivität	10,00	112.000,00	1.344.000,00
B) Unterbringung in individueller Unterkunft (30%)				
1) Einzelperson (60%) 2.880 Personen				
		monatlich/ Person	Gesamtkosten Monat	Gesamtkosten Jahr
*	Verpflegung (Erwachsener / Jugendlicher / unbegl. Minderjähriger)	180,00	518.400,00	6.220.800,00
*	Unterkunft (Miete)	110,00	316.800,00	3.801.600,00
**	Krankenversicherung (€ 1,91/Person/Tag bzw. € 57,27/Mon lt. Entwurf der VO über die Durchführung der KV)	57,27	164.937,60	1.979.251,20
*	Freizeitaktivität (vorgesehen nur in organisierten Quartieren)	0,00	0,00	0,00
2) Familien (30% = 640 Familien á durchschn. 2 Erwachsene, 1 Kind) Personen				
		monatlich/ Person bzw. Familie	Gesamtko sten Monat	Gesamtkosten Jahr
*	Verpflegung (2 Erwachsene á €180,-- + 1 Kind á €80,--)	440,00	281.600,00	3.379.200,00
*	Unterkunft (Miete, max. € 220,--/Familie)	220,00	140.800,00	1.689.600,00
**	Krankenversicherung (€ 1,91/Person/Tag bzw. € 57,27/Mon lt. Entwurf der VO über die Durchführung der KV)	57,27	109.958,40	1.319.500,80

*	Freizeitaktivität (vorgesehen nur in organisierten Quartieren)	0,00	0,00	0,00
	C) <u>Zusätzliche Betreuungskosten</u> für ca. 6 % unbegl. Minderjährige (zu A und B1)	1.000	unbegl. Minderjährige	
		monatlich	Gesamtkosten Monat	Gesamtkosten Jahr
*	in Wohngruppen (Betreuungsschlüssel 1:10, € 75,-- ⁺⁺ /Person/Tag inkl. € 17,- - gem. A)			
	€ 58,-- x 30 Tage für 50 Minderjährige*	87.000,00	87.000,00	1.044.000,00
*	in Wohnheimen (Betreuungsschlüssel 1:15, € 60,-- ⁺⁺ /Person/Tag inkl. € 17,- - gem. A)			
	€ 43,-- x 30 Tage für 400 Minderjährige*	516.000,00	516.000,00	6.192.000,00
*	in betreutem Wohnen (Betreuungsschlüssel 1:20, € 37,--/Person/Tag inkl. € 17,-- gem. A)			
	€ 20,-- x 30 Tage für 550 Minderjährige*	330.000,00	330.000,00	3.960.000,00

D) Schülerbeförderungskosten				ca. 4.800	Schulkinder
**	Schülerbeförderungskosten (~ 30 % der Gesamtzahl sind Schulpflichtige á € 36,-/Monat)	172.800,00	172.800,00	1.728.000,00	
E) Sonderkosten für Pflegebedürftige				ca. 24	Personen/Jahr
*	Sonderunterbringung für Pflegebedürftige (~ 24 Personen fluktuierend)	2.480,00	59.520,00	714.240,00	
F) Einmalige Kosten gem. Art. 9 des Gesetzesentwurfes					
**	Kosten für die Rückkehrberatung (15 Betreuer österreichweit à € 2.000,-/monatl. x 1,5 Gehaltsnebenkosten + 12 % Sachaufwand für 12 Monate)			604.800,00	
**	Rückreisekosten (einmalig/Person €500,-, Annahme von ca. 500 rückkehrwilligen Personen)			250.000,00	
*	Überbrückungshilfe bei Rückkehr (einmalig/Person € 370,-, Annahme von ca. 500 rückkehrwilligen Pers.)			185.000,00	
*	Deutschkurse (200 Einheiten á € 3,63/unbegleitetem Minderjährigem für 1000 gem. C)			726.000,00	
**	Schul- und Ausbildungskosten für ca. 500 unbegl. Minderj. - (Hauptschulabschluss: € 600,-/Schuljahr/Pers.)			300.000,00	
**	Berufsvorbereitungsaktivitäten (WIFI-, BFI-, und VHS-Kurse) fallen nicht an, da nach dem HS-Abschluss grundsätzlich eine Lehre oder weiterbildende Schule besucht wird.			0,00	
*	Schulbedarf (~30 % sind Schüler = 4800 Personen, € 200,-/Schüler/Jahr)			960.000,00	
*	Bekleidungshilfe (einmalig €150,-/Person)			2.400.000,00	
G) Sonstige Kosten gem. Art. 6 des Gesetzesentwurfes					
**	Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen (~ €54,-/Person/Jahr)	4,50	72.000,00	864.000,00	
**	Begräbniskosten bzw. Rückführungskosten (~ 15 Todesfälle/Jahr á €1.300,-/Todesfall)			19.500,00	
**	Medizinische Untersuchungen bei der Erstaufnahme (€ 3.000,- prakt. Arzt, € 2.500,- Lungenfacharzt/Monat)		5.500,00	66.000,00	
**	durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistungen (ausgehend vom Budgeterfolg 2002)			42.000,00	
**	Entschädigung für freiwillige Hilfstätigkeiten (ausgehend vom Budgeterfolg 2002 für die Betreuungsstellen)			479.000,00	
**	Information, Beratung und soziale Betreuung (ca. 16.000 betreute Personen aufgeteilt nach dem Betreuungsschlüssel von 1:170 = 94 Betreuer á € 2.000,-/monatl. x 1,5 Gehaltsnebenkosten + 12 % Sachaufwand für 12 Monate, exkl. Dolmetscherkosten)			3.790.080,00	

**	Dolmetscherkosten sind nicht bezifferbar, da keine Vergleichswerte vorhanden sind und der Bedarf an Dolmetschern von den Sprachkenntnissen der Betreuer abhängig ist.	nicht bezifferbar
----	---	-------------------

Gesamtkosten
Grundversorgung 125.675.660,00

davon entfallen auf

den Bund (60%)	die Länder (40%)
75.405.396,00	50.270.264,00

EDV-Kosten (Betreuungsinformationssystem im Gesetzentwurf vorgesehen)
--

Einmalige Kosten (Teilung zu 60% BM.I, 40% Länder)	
Entwicklungskosten für die WEB-Applikation als Oracle-DB (einschließlich Installation des Programmes auf einem Server des BM.I und Erstanlegung der Benutzer)	€ 180.080,--
Kosten für die Hardware (BM.I-Server)	dzt. unbekannt *)
Kosten für eine ggf. erforderliche Erweiterung der Applikation	abhängig vom Umfang
*) Die Kosten richten sich nach den technischen Erfordernissen für die Applikation	

Laufende Kosten (Kosten jeweils zu eigenen Lasten)	
Hardwarebetreuung und Benutzerverwaltung innerhalb des BM.I	dzt. unbekannt
Benutzerverwaltung bei den Ländern und den Gebietskörperschaften	dzt. unbekannt

Kostenteilung:	Bund 60%	Länder 40 %
	€ 108.048,--	€ 72.032,--

EDV-Schulungskosten (auf Basis Nebentätigkeit)
--

Schulungsbedarf für 12 Mitarbeiter, Schulung in eigenen Räumen 2 Kurse zu je 5 Stunden à 6 Teilnehmer
--

2 Trainer à €25,4 = €50,8	€ 508,--
Schulungsunterlagen	vernachlässigbare Größe

Anmerkung:

Die Installation eines Betreuungs- und Informationssystems ist im Gesetzentwurf vorgesehen. Über diese Absichtserklärung hinaus wäre nach ho. Ansicht hinsichtlich der Kostenteilung (Programmierung, Hardwarebetreuung, Benutzerverwaltung, allfällige Erweiterung der Applikation) eine Vereinbarung zu treffen.

Personalkosten

Bewertung	Anzahl	Jahreskosten *)	Summe
A1	1	€ 82.586,--	€ 82.586,--
A2	9	€ 52.280,--	€ 470.520,--
A3	2	€ 37.566,--	€ 75.132,--
+ 12 % Amtssachaufwand je VBÄ			€ 75.389,--
~ Jahressumme			€ 703.627,--

*) Jahreskosten gem. Verord. d. BMF betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl 362/2002, vom 27.9.2002.

Anmerkung: Für die Umsetzung des Grundversorgungsmodells werden 12 Personen benötigt, unter der Annahme, dass nur EINE Erstaufnahmestelle errichtet wird.